

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Förderkreis für die Schule am Stadtpark, Sonderpädagogisches Förderzentrum Roth e.V.“ und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Nürnberg unter der Nummer VR 10620 eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 91154 Roth.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziel und Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung und Bildung.
2. Der Zweck wird insbesondere erfüllt durch
 - a) die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern und Lehrkräften
 - b) die ideelle und materielle Unterstützung des „Sonderpädagogischen Förderzentrums Roth“
 - c) Beschaffung von Mitteln für die Schule, die die Mittel unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Bildung und Erziehung zu verwenden hat.
 - d) Förderung und Unterstützung von Aktivitäten und Projekten der Schule, als auch die Verwirklichung eigener Aktivitäten und Projekte in Abstimmung mit der Schule
 - e) die Außendarstellung der Schule
 - f) Unterstützung der „Frühstücks-Aktion“
 - g) Unterstützung der Jugend- und Schulsozialarbeit an allen Schulstandorten

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mittel zum Erreichen dieser Zwecke werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen aufgebracht. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten an den Landkreis Roth, welcher es unmittelbar und ausschließlich für die „Schule am Stadtpark, Sonderpädagogisches Förderzentrum“ zu verwenden hat. Beschlüsse über eine Änderung hiervon dürfen nur in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt durchgeführt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Die Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen werden, die seine Ziele unterstützen.